



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Bericht und Antrag
an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 11. Juli 2001

B+A 21/2001

**Neubau von zwei Sport-
plätzen auf Allmend-Süd**

Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
20. September 2001

Übersicht

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten für den Zubringer Nord der A2/6 müssen vier Fussballfelder auf Allmend-Süd verlegt werden. Der Kanton finanziert diese Arbeiten mit einer Inkonvenienzentschädigung von total Fr. 1'760'000.–.

Im Interesse der dringend notwendigen Kapazitätserweiterung hat der Stadtrat bereits 1995 beschlossen, im Zuge dieser Arbeiten zwei weitere Plätze zu erstellen. Es war vorgesehen, die damals geschätzten notwendigen Mittel von Fr. 871'000.– über das Budget zu finanzieren.

Gemäss der Gemeindeordnung der Stadt Luzern müssen Kredite, die Fr. 500'000.– übersteigen, vom Parlament bewilligt werden. Aufgrund des heutigen Projektstandes sind deshalb Fr. 840'000.– zu Lasten der Investitionsrechnung zu kreditieren.

Die Erneuerung und Erweiterung der Garderobenanlage ist Gegenstand eines weiteren Bericht und Antrages.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	4
2 Planungsrechtliche Randbedingungen	5
3 Projektstand und Termine	5
4 Projektkosten	6
5 Garderoben	7
6 Antrag	7

Anhang

Situation Sportplätze Allmend-Süd

Terminübersicht Sportplätze Allmend-Süd

Stadtratsbeschluss 791 vom 11. Juli 2001

RLP 01/340.19

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Der neue Zubringer Nord der A2/6 vom Anschluss Schlund an die Horwerstrasse führt in der Allmend über bisher genutzte Sportplätze (Rasenspielfelder) der Stadt Luzern. Zu Lasten der A2/6 mussten deshalb die vier betroffenen Spielfelder verlegt werden und zur Gewährleistung der Platzkapazitäten auch während der Bauzeit weitere zwei Plätze provisorisch erstellt werden.

Mit Beschluss 2646 vom 14. Dezember 1994 stimmte der Stadtrat der Vereinbarung betreffend die vorzeitige Inanspruchnahme von Land und die Entschädigungsleistung für die enteignungsrechtliche Abtretung von Grundeigentum vom 14./23. Dezember 1994 zu. Für die Verlegung der vier bestehenden Sportfelder hat sich die Stadt in der Folge mit dem Kanton auf eine Inkonvenienzentschädigung von pauschal Fr. 1'760'000.– geeinigt. Planung, Projektierung und Realisierung wurden damit Sache der Stadt.

Im Winterseminar 1995 stimmte der Stadtrat dem Antrag der Schul- und der Baudirektion grundsätzlich zu, dass wegen der prekären Platzverhältnisse die provisorischen Ersatzfelder im Interesse einer Optimierung des Sportbetriebes definitiv zu erstellen seien. Dem Sportbetrieb sollen somit nach Verlegung zwei zusätzliche Spielfelder zur Verfügung stehen.

Mit Beschluss 1941 vom 27. September 1995 beschloss der Stadtrat, insgesamt sechs neue Plätze, also zwei zusätzliche gegenüber dem bisherigen Angebot, zu erstellen. Die Gesamtkosten von Fr. 2'631'000.– sollten in erster Priorität durch die Inkonvenienzentschädigung von Fr. 1'760'000.– finanziert werden.

Der verbleibende Anteil von Fr. 871'000.– wäre durch die Stadt zu finanzieren. Gemäss der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 sind Sonderkredite von über Fr. 500'000.– vom Parlament zu genehmigen.

2 Planungsrechtliche Randbedingungen

Die geplanten Sportfelder sollen nicht das Angebot für Sportvereine erhöhen, sondern jenes für den Breitensport. Durch die Beleuchtung der Plätze kann die zeitliche Verfügbarkeit der Plätze verbessert werden. Es sind jedoch keine Allwetterplätze vorgesehen, vielmehr bleiben die Spielfelder begrünt.

Die vorgesehenen Sportanlagen befinden sich in der Zone für Sport- und Freizeitanlagen Allmend. Sie befinden sich ausserhalb des Waffenplatzareales. Die Verlegung der bestehenden vier Plätze war 1993 Gegenstand der Auflage des Gesamtprojektes A2/6, welches am 16. August 1994 vom Eidgenössischen Verkehrs- und Energiedepartement genehmigt wurde. Das Projekt für zwei neue Plätze lag vom 14. Dezember 1995 bis 2. Januar 1996 öffentlich auf; es erfolgten keine Einsprachen. Mit Beschluss 699 vom 17. April 1996 erteilte der Stadtrat die Baubewilligung.

Mit den neuen Plätzen werden alte Wälle und Vertiefungen, angelegt für die frühere militärische Nutzung, tangiert. Für diese für Fauna und Flora bedeutsamen Bereiche wurden in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Natur- und Landschaftsschutz sowie der städtischen Umweltschutzstelle befriedigende Ersatzmassnahmen getroffen. Mit der naturnahen Pflege gemäss dem in der Folge erstellten Pflege- und Gestaltungsplan Allmend-West von 1999 konnte dem Ziel einer Extensivierung dieser Zone, wie es in der Optimierungsstudie für die zukünftige Nutzung der Allmend, ausgearbeitet 1993 von der Metron Raumplanung AG, Brugg, formuliert wurde, entsprochen werden.

3 Projektstand und Termine

Die Arbeiten für die sukzessive Verlegung der vier Plätze und Inbetriebnahme der zwei neuen Plätze sind seit 1995 im Gange. Es konnten immer vier Plätze, zum Teil in reduzierter Grösse, bespielt werden.

Die letzten zwei Plätze können erstellt werden, sobald die Erdarbeiten für den Zubringer Nord abgeschlossen sind. Damit ergibt sich der folgende Terminplan:

2001	Herbst/Winter	Erdarbeiten z. T. mit Aufschüttungen in Koordination mit Erdarbeiten A2/6, bis zum Planum
2002	Frühjahr	Aufbauarbeiten ab Planum
	Herbst	Ansaat
2004	Frühjahr	Inbetriebnahme

Mit dem raschen Beginn der Arbeiten in Koordination mit den Arbeiten A2/6 steht die gesamte Fläche der Spielplätze Allmend-Süd für die Organisation des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes 2004 zur Verfügung.

4 Projektkosten

Die Kosten der bisherigen Arbeiten belaufen sich auf Fr. 1'749'171.–. Sie wurden über ein Spezialkonto mit den nach Massgabe des Baufortschrittes eingegangenen Entschädigungen von insgesamt Fr. 1'760'000.– des Kantons finanziert.

Die Kosten für die Erstellung der letzten beiden Plätze setzen sich wie folgt zusammen:

Terrainaufschüttung	Fr. 20'000.–
Bauarbeiten Plätze 33/34	Fr. 580'000.–
Ballfänger	Fr. 60'000.–
Beleuchtung	Fr. 90'000.–
Projekt- und Bauleitung	Fr. 70'000.–
Unvorgesehenes	Fr. 20'000.–

Total	Fr. 840'000.–
	=====

Kostenstand Juni 2001, Kostengenauigkeit $\pm 10\%$.

Die jährlichen Unterhaltsaufwendungen für die zwei neuen Plätze belaufen sich auf je Fr. 37'000.– oder total Fr. 74'000.–. Der entsprechende Kredit zu Lasten der Bildungsdirektion für den Bereich Aussensport ist deshalb ab 2004 um Fr. 74'000.– zuzüglich Teuerung zu erhöhen. Da es sich um neue Betriebskosten handelt, sind diese für die Beurteilung der kreditrechtlichen Zuständigkeit zu berücksichtigen. Bei wiederkehrenden Leistungen ist der Gesamtbetrag der einzelnen Betreffnisse und wenn sich dieser nicht feststellen lässt, der zehnfache Betrag einer Jahresausgabe massgebend (Art. 58 Abs. 2 GO). Folglich sind die für die Feststellung der kreditrechtlichen Zuständigkeit die jährlichen Betriebskosten mit zehn zu multiplizieren (Fr. 74'000.– x 10 = Fr. 740'000.–). Zusammengenommen überschreiten die Bau- und Betriebskosten die Schwelle des fakultativen Referendums vom 1 Mio. Franken bei Sonderkrediten.

5 Garderoben

Bereits im Sommerseminar 1995 wurde beschlossen, die bestehende Garderobenanlage aufgrund ihres fast unzumutbaren Zustandes und im Hinblick auf das um 50 % erweiterte Sportplatzangebot auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme aller sechs Plätze durch eine neue zu ersetzen.

Es ist vorgesehen, den entsprechenden Bericht und Antrag im Winter 2001/2002 dem Grossen Stadtrat zu unterbreiten.

6 Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat,

I

1. für den Neubau von zwei Sportplätzen Allmend-Süd einen Kredit von Fr. 840'000.– zu bewilligen,
2. die jährlichen Betriebskosten ab 2004 im Voranschlag einzusetzen,

II

die Aufwendungen gemäss Ziffer I im Vermögensausweis unter den Abschnitt Verwaltungsvermögen einzusetzen und ordentlich abzuschreiben.

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 11. Juli 2001

Urs W. Studer
Der Stadtpräsident



Toni Göpfert
Der Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 21/2001 vom 11. Juli 2001 betreffend

Neubau von zwei Sportplätzen auf Allmend-Süd,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 58 Abs. 2, Art. 61 Abs. 1 und Art. 68 Ziff. 2 lit. a der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I

1. Für den Neubau von zwei Sportplätzen Allmend-Süd wird ein Kredit von Fr. 840'000.– bewilligt.
2. Die jährlichen Betriebskosten werden ab 2004 im Voranschlag eingesetzt.

II

Die Aufwendungen gemäss Ziffer I.1 werden im Vermögensausweis unter den Abschnitt Verwaltungsvermögen eingesetzt und ordentlich abgeschrieben.

III

Der Beschluss gemäss Ziff. I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 20. September 2001

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Felicitas Zopfi-Gassner
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber

